

Bekanntgabe

an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

B046/21 Erhalt von Zuschüssen aus der Landesförderrichtlinie IKiGa

Im März 2021 wurde kurzfristig die Landesförderrichtlinie IKiGa erlassen. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen, die in dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 begonnen wurden und bis zum 30. 6. 2022 abgeschlossen sind. Als zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne der Richtlinie gelten Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden. Das Gesamtvolumen für den Landkreis Helmstedt beträgt 332.000 €.

Die Stadt Helmstedt hat drei Maßnahmen innerhalb der Antragsfrist, die am 30.04.2021 endete, anmelden können. Neben der Spielplatzsanierung in der Kita St. Marienberg und der Erneuerung der Heizungsanlage der Kita St. Thomas fiel auch die im Dezember 2020 erneuerte Heizungsanlage in der städtischen Kita Sonnenschein im OT Offleben unter die Voraussetzungen für eine mögliche Bezuschussung.

Am 11.06.2021 teilte der Landkreis Helmstedt mit, dass der Förderbescheid für alle drei Maßnahmen dort eingegangen sei und noch im Juni der Stadt zugehen soll. Es werden

für die Maßnahme bauliche Investition Kiga Sonnenschein Offleben 5.495,86 €,
für die Maßnahme bauliche Investition Kita St. Marienberg Helmstedt max. 19.182,69 € und
für die Maßnahme bauliche Investition Kita St. Thomas Helmstedt max. 11.042,41 €

gewährt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.